

2018

Provinzial Rheinland Versicherung AG
Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben.....	8
B Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS).....	21
B.5 Funktion der Internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben.....	25
C Risikoprofil.....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	26
C.1.2 Risikokonzentration.....	27
C.1.3 Risikominderung	27
C.1.4 Risikosensitivität.....	27
C.2 Marktrisiko	27
C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	27
C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht.....	28
C.2.3 Risikokonzentration.....	28
C.2.4 Risikominderung	29
C.2.5 Risikosensitivität.....	29
C.3 Kreditrisiko	29
C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	29
C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht.....	30

C.3.3	Risikokonzentration.....	30
C.3.4	Risikominderung	30
C.3.5	Risikosensitivität.....	31
C.4	Liquiditätsrisiko	31
C.5	Operationelles Risiko	31
C.6	Andere wesentliche Risiken	32
C.7	Sonstige Angaben.....	32
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1	Vermögenswerte.....	33
D.1.1	Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke	34
D.1.2	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB.....	35
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	37
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	37
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben.....	38
D.2.3	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB.....	40
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5	Sonstige Angaben.....	42
E	Kapitalmanagement.....	43
E.1	Eigenmittel	43
E.1.1	Eigenmittelstruktur.....	43
E.1.2	Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II.....	44
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	45
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	46
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	46
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	46
E.6	Sonstige Angaben.....	47
	Anhang – Meldebögen (QRT).....	48

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)¹ zum 01.01.2016 ist die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II bzw. Solvency II) in nationales Recht umgesetzt worden. Neben den im VAG festgelegten Berichtspflichten gelten auf europäischer Ebene zusätzliche Berichtspflichten, die in der Delegierten Verordnung (DVO)² und in technischen Durchführungsstandards (ITS) konkretisiert sind. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) dient der Veröffentlichung von quantitativen und qualitativen Informationen im Rahmen der Solvency II-Meldungen, die in den Artikeln 292 bis 298 der DVO gefordert werden.

Ziel des Berichts ist es, Auskunft über die Qualität des Geschäftsbetriebes und der Solvenzsituation des Versicherungsunternehmens zu geben. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die Provinzial Rheinland Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erst-, Mit- und Rückversicherer schwerpunktmäßig im Land Nordrhein-Westfalen im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und im Land Rheinland-Pfalz in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, in den Grenzen vom 31. Dezember 1966. Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen des Unternehmens gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung.
- B. Die Provinzial Rheinland Versicherung AG hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.
- C. Das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Versicherung AG entspricht dem eines typischen deutschen Schaden-/Unfall-Versicherungsunternehmens. Zu den wesentlichen Risiken zählen neben dem Marktrisiko die versicherungstechnischen Risiken (Prämien-, Reserve- sowie Naturkatastrophenrisiko), welche untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind.
- D. Die Provinzial Rheinland Versicherung AG stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.
- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Provinzial Rheinland Versicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Provinzial Rheinland Versicherung AG weder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351

¹ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434)

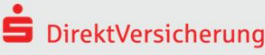
² Europäische Kommission: Delegierte Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014

und § 352 VAG an. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Provinzial Rheinland Versicherung AG eine Bedeckungsquote von 260,8% (Vorjahr: 261,0%). Damit werden die Solvenzkapitalanforderungen erfüllt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und gehört als 100%-iges Tochterunternehmen der Provinzial Rheinland Holding AöR, ebenfalls mit Sitz in Düsseldorf, zum Provinzial Rheinland Konzern. Unter dem Dach der Provinzial Rheinland Holding AöR agieren zwei Schaden- und Unfallversicherer (Kompositversicherer), ein Lebensversicherer sowie zwei Spezialversicherer. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur des Provinzial Rheinland Konzerns, der zu den größten öffentlichen Versicherern in Deutschland gehört:

Provinzial Rheinland Konzern			
Kompositversicherer	Lebensversicherer	Spezialversicherer	Service-Anbieter
 PROVINZIAL Versicherung AG	 PROVINZIAL Lebensversicherung AG	 DirektVersicherung	 ALBAG Unternehmensgruppe
 Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt		 PROTECT	 proefa ENERGIE FÜR ALLE

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erst-, Mit- und Rückversicherer schwerpunktmäßig im Land Nordrhein-Westfalen im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und im Land Rheinland-Pfalz in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, in den Grenzen vom 31. Dezember 1966.

Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Provinzial Rheinland Versicherung AG gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung. Die Produkte der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe sind umfassend in das Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Der Vertrieb über Geschäftsstellen und Sparkassen führt zu einer starken Wettbewerbsposition. Zudem wird der Maklervertriebsweg, insbesondere im Bereich der Sach- und Haftpflichtversicherung, ausgebaut.

Informationen zu wichtigen verbundenen Unternehmen können dem Anhang zur Bilanz des Geschäftsberichts 2018 der Provinzial Rheinland Versicherung AG, Kapitel B.II.1. „Anteile an verbundenen Unternehmen“ entnommen werden.

Weitere Angaben

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG steht, ebenso wie der Provinzial Rheinland Konzern ohne die oben aufgeführten Service-Anbieter als Gruppe, unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Externer Abschlussprüfer des Unternehmens für das Jahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

	Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kontaktdaten	Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Postfach 1253, 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln Postfach 25 03 66, 50519 Köln Fon: 0221 / 207300 Fax: 0221 / 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Anteilseigner der Provinzial Rheinland Versicherung AG

Name, Sitz	Provinzial Rheinland Holding AöR Ein Unternehmen der Sparkassen, Düsseldorf
Höhe und Form der Beteiligung	Alleiniger Aktionär der Provinzial Rheinland Versicherung AG Die Versicherung der Sparkassen
Anschrift	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Ein Überblick zum Geschäftsverlauf und zu den Geschäftsergebnissen einschließlich eines Vorjahresvergleichs sowie detaillierte Informationen hierzu sind im Lagebericht des Vorstands im Geschäftsbericht der Provinzial Rheinland Versicherung AG und im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus stellt der im Anhang befindliche Meldebogen S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen des Unternehmens nach Geschäftsbereichen tabellarisch dar.

A.3 Anlageergebnis

Informationen über das Anlageergebnis der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie ein entsprechender Vorjahresvergleich befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens. Im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufs der Kapitalanlagen werden der Bestand, die Neuanlagen und das Ergebnis aus Kapitalanlagen dargestellt.

Investitionen in Verbriefungspositionen gemäß Art. 254 DVO liegen derzeit nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts der Provinzial Rheinland Versicherung AG enthält ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen.

A.5 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Provinzial Rheinland Versicherung AG sind im Lagebericht des Vorstands und in den Anhängen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens enthalten.

B Governance-System

Der Begriff Governance bezeichnet für die Provinzial Rheinland Versicherung AG den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Organisationsstruktur selbst wird in dem Organisationsplan und dem Organigramm der Provinzial Rheinland Versicherung AG dokumentiert. Ferner werden alle wesentlichen Informationen rund um die Regelungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Gruppe sowie die Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS), das ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II ist, in der unternehmensinternen Leitlinie „Organisation und IKS“ dargestellt. Zielsetzung der Organisationsleitlinien selbst ist die Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben. Im Jahr 2018 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System selbst gegeben. Es erfolgten lediglich Anpassungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

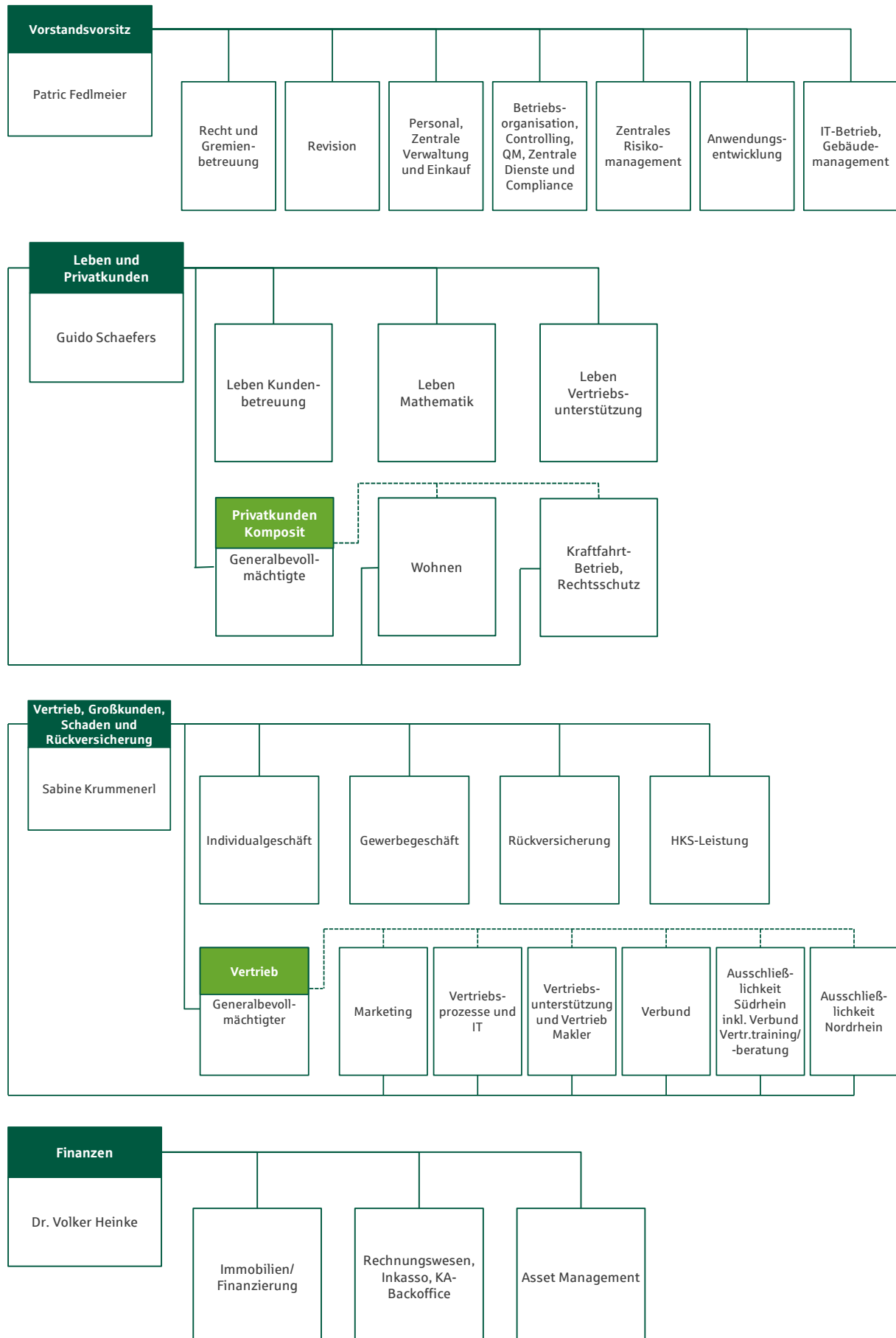
Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Bis zum 31.05.2018 setzte sich der Vorstand mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammen:

Der Vorstand	
Patric Fedlmeier Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Vorstandsvorsitz Unternehmensplanung, Controlling, Risikomanagement, Compliance und Datenschutz, Kapitalanlagerisikocontrolling, Revision, Personal und Zentrale Verwaltung, Recht und Gremienbetreuung, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Informationstechnologie
Guido Schaefers Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Leben und Privatkunden Privat- und Firmenkunden Leben, Mathematik, Vertriebsunterstützung, Unfall, Wohnen, Kraftfahrt-Betrieb und Rechtsschutz
Sabine Krummenerl	Ressort: Vertrieb, Großkunden, Schaden und Rückversicherung Firmen (Industrie, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Sparkassen, Kirchen, HHG, Landwirtschaft), Rückversicherung, HKS-Leistung/-Schaden, Marketing, Vertriebsunterstützung, Vertrieb Verbund und Makler, Ausschließlichkeit Nordrhein und Südrhein, Landesdirektion UKV
Dr. Volker Heinke	Ressort: Finanzen Asset Management (Immobilien, Hypotheken, Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen), Kapitalanlagen-Verwaltung und –Controlling, Rechnungswesen, Inkasso und Steuern

Die Ressorts wurden des Weiteren in folgende Bereiche gegliedert:



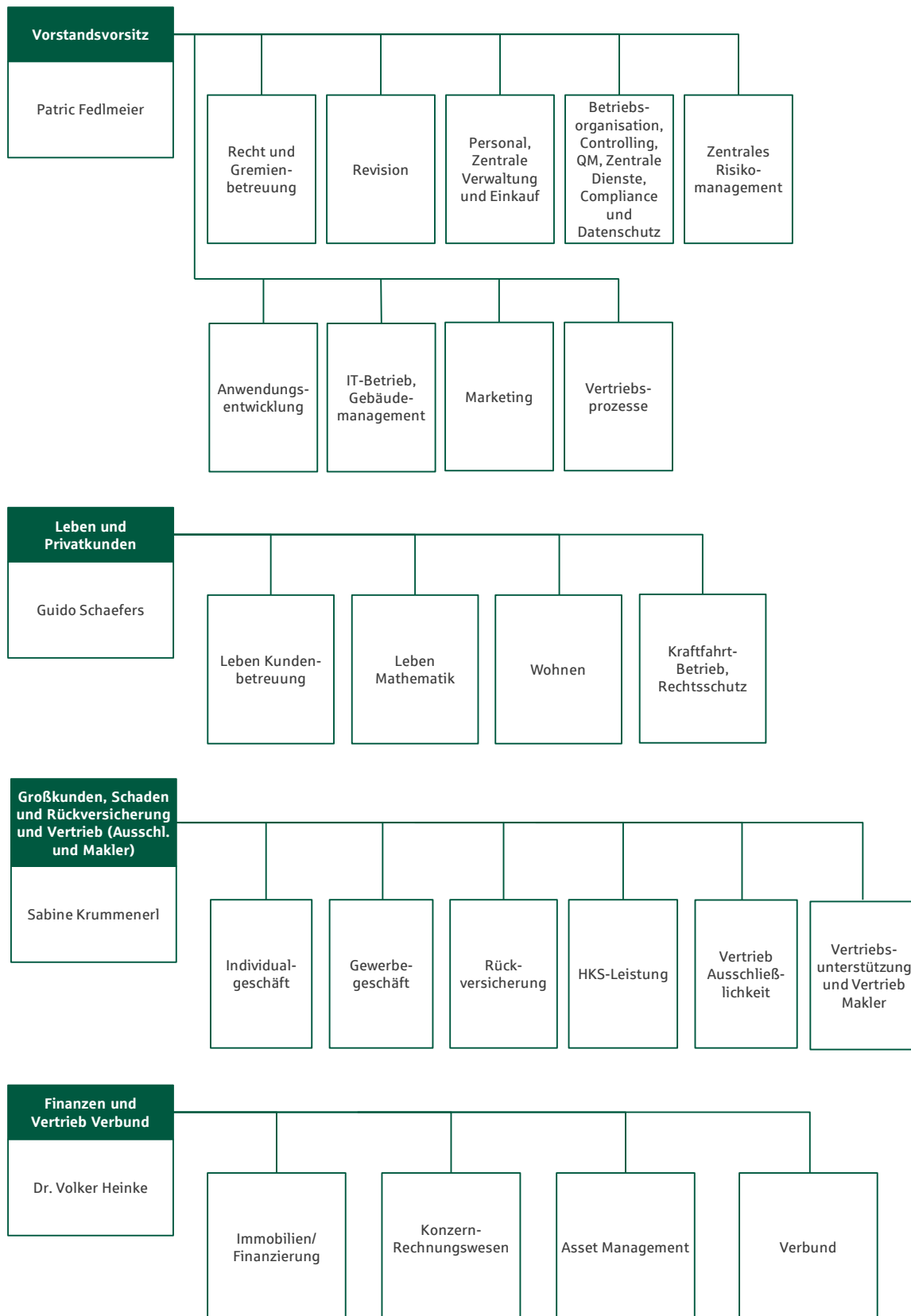
Im Ressort Leben und Privatkunden wurde der Vorstand in den Bereichen Kraftfahrt-Betrieb, Rechtsschutz und Wohnen von einer Generalbevollmächtigten Privatkunden Komposit unterstützt. Ebenso war im Ressort Vertrieb, Großkunden, Schaden und Rückversicherung ein Generalbevollmächtigter Vertrieb für die Vertriebsbereiche zur Unterstützung des Vorstands eingerichtet.

Mit Wirkung zum 01.06.2018 wurde die Generalbevollmächtigten-Funktion Privatkunden Komposit im Ressort Leben und Privatkunden aufgehoben und der Bereich Leben Vertriebsunterstützung mit dem Bereich Leben Mathematik zusammengeführt. Mit Wirkung zum 01.09.2018 wurde auch die Generalbevollmächtigen-Funktion Vertrieb aufgelöst. Der Bereich Vertrieb Verbund wurde in das Ressort Finanzen verlagert und die Bereiche Marketing und Vertriebsprozesse in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden. Die Bereiche Ausschließlichkeit Nordrhein und Südrhein wurden zu einem Bereich im verbliebenen Ressort Großkunden zusammengeführt.

Seit dem 01.10.2018 setzt sich der Vorstand mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammen:

Der Vorstand	
Patric Fedlmeier Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Vorstandsvorsitz Unternehmensplanung, Controlling, Risikomanagement, Compliance und Datenschutz, Kapitalanlagerisikocontrolling, Revision, Personal und Zentrale Verwaltung, Recht und Gremienbetreuung, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Informationstechnologie, Marketing, Vertriebsprozesse
Guido Schaefers Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Leben und Privatkunden Privat- und Firmenkunden Leben, Mathematik, Vertriebsunterstützung, Leben, Unfall, Wohnen, Kraftfahrt-Betrieb und Rechtsschutz
Sabine Krummenerl	Ressort: Großkunden, Schaden und Rückversicherung, Vertrieb Ausschließlichkeit und Makler Firmen (Industrie, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Sparkassen, Kirchen, HHG, Landwirtschaft), Rückversicherung, HKS-Leistung/-Schaden, Vertriebsunterstützung, Vertrieb Makler, Ausschließlichkeit, Landesdirektion UKV
Dr. Volker Heinke	Ressort: Finanzen und Vertrieb Verbund Asset Management (Immobilien, Hypotheken, Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen), Kapitalanlagen-Verwaltung und –Controlling, Rechnungswesen und Inkasso, Steuern, Vertrieb Verbund

Die Ressorts werden des Weiteren in folgende Bereiche gegliedert:



Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan übertragenen Geschäftsbereiche. Sie entscheiden innerhalb ihrer Geschäftsbereiche selbstständig. Werden Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, so entscheiden diese gemeinsam. Sofern über die Federführung unter den Beteiligten keine Einigkeit erzielt werden kann, entscheidet der Vorstand. Über grundsätzliche Fragen und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle entscheidet der

Vorstand. Sämtliche Mitglieder des Vorstands haben sich fortlaufend gegenseitig über alle wichtigen und zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus ihren Geschäftsbereichen zu unterrichten.

Der Vorstand bereitet die Tagesordnungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und kommt seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen des § 90 AktG nach. Der Vorstand ist dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung gegenüber für die Durchführung der von diesen Organen gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung. Er nimmt dafür die ihm gesetzlich zukommenden Rechte und Pflichten wahr. Zur Unterstützung seiner Arbeit ist ein beratender Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss eingerichtet. Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Provinzial Rheinland Versicherung AG sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Schlüsselfunktionen

Zur weiteren Unterstützung des Governance-Systems des Unternehmens sind im Einklang mit den Vorgaben von Solvency II vier Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematik eingerichtet. Diese werden in den Abschnitten B.3ff. dieses Berichts näher beschrieben.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter,
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung und
- Zusatzleistungen.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Gesellschaft und liegt im Rahmen der verkehrsüblichen Vergütung. Sie ist so bemessen, dass geeignete Personen, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftsführungsaufgabe gerecht werden, am Markt oder auch im Unternehmen gefunden werden können. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur festen Vergütung, welche aus der Grundvergütung, einer Altersversorgung (Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge) sowie sonstigen üblichen Leistungen (Dienstwagen, Telefon, usw.) besteht, ist dergestalt bemessen, dass dieses nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstands ist individuell vereinbart. Die variable Vergütung setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. Projekterfolge herangezogen, wobei auch die sonstigen Anforderungen des Artikels 275 Abs. 2 c) und e) DVO berücksichtigt werden, wonach u.a. die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten muss, wobei

grundsätzlich ein Zeitraum von drei Jahren als ausreichend angesehen wird. Aktienoptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass es möglich ist, motivierte, hinreichend qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, damit die jeweiligen Organisationseinheiten in der Lage sind, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben effizient und weitgehend fehlerfrei auszuführen.

Hierzu zählt insbesondere auch, dass grundsätzlich alle Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung erhalten. Diese Vergütungsgrundsätze gelten auch für die Schlüsselfunktionsinhaber. Diesen werden zudem übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Telefon, usw.) gewährt. Hierdurch werden die Ziele, nämlich die nachhaltige Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite für die Eigentümer aufgrund ertragreichen Wachstums und Kosteneffizienz, die Versorgung der (potenziellen) Kunden mit attraktiven Versicherungsprodukten sowie die Vermeidung von unangemessenen Risiken, verfolgt.

Variable Vergütungen werden dergestalt beschlossen, dass hierdurch keine Fehlanreize hinsichtlich der unangemessenen Eingehung von Risiken gesetzt werden, sondern sich das Arbeitsverhalten vielmehr am nachhaltigen unternehmerischen Handeln ausrichtet.

Die Festsetzung der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten im Innendienst und auch der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt ganz überwiegend anhand billigen Ermessens gemäß § 315 BGB unter Berücksichtigung des jeweiligen Jahresergebnisses und der persönlichen Leistung und des Engagements des jeweiligen Beschäftigten. Grundsätzlich erhalten lediglich die Führungskräfte mit Ausnahme der Mitarbeiter des fest angestellten Außendienstes auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands derartige variable Vergütungsbestandteile.

Zum Teil bestehen Vorruhestandsregelungen für Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Grundvergütung und zusätzlich ein Sitzungsgeld. Variable Vergütungen werden nicht geleistet. Der Vorsitzende erhält das 1,5 fache, der bzw. die Stellvertreter ca. das 1,25 fache des Betrags.

An Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt. Im Berichtsjahr wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen eingegangen bzw. keine wesentlichen Transaktionen mit diesen Personen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die unternehmenseigenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in der gruppenweiten Fit & Proper-Leitlinie dokumentiert.

Fachliche Eignung

Nach § 24 Abs. 1 VAG müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet sein.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden sowohl im Zeitpunkt der Einstellung bzw. Bestellung als auch dauerhaft durch stetige Weiterbildung sichergestellt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter.

Persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen zuverlässig und integer sein.

Inhaltlich umfasst die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit die persönliche Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten auch für etwaig bestellte Stellvertreter.

Im Einzelnen wird nach Vorstand, Aufsichtsorgan und Schlüsselfunktion differenziert:

Vorstand

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt voraus, dass diese in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften haben, um ein vorsichtiges Management sicherzustellen. Dies muss grundsätzlich durch eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen sein. Weiterhin muss der Vorstand als Gremium aufgrund der kollektiven Qualifikationsanforderungen eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorweisen, um das Versicherungsunternehmen professionell zu managen. Dabei wird nicht erwartet, dass jedes Vorstandsmitglied in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird angenommen, sofern keine für die Tätigkeit bedeutsamen negativen Aspekte über die Person bekannt sind. Bewertungsgrundlage dafür bilden grundsätzlich ein detaillierter Lebenslauf, die Angaben im Formular zur Zuverlässigkeit sowie das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, eine Erklärung, dass weder gegen ihn selbst oder ein von ihm geleitetes Unternehmen ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eingeleitet wurde, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO.

Aufsichtsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind jederzeit fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens

aktiv zu begleiten. Erforderlich hierfür ist diejenige Sachkunde, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Unternehmens notwendig ist. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen haben. Ferner müssen sie zur Beurteilung der normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge fähig sein. Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans wird durch den detaillierten Lebenslauf und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde dokumentiert.

Schlüsselfunktionen

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben eine Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und umsichtiges Management gewährleisten. Das Qualifikationsprofil des Inhabers der Schlüsselfunktion richtet sich an den von ihm zu verantwortenden Handlungsfeldern aus, wobei der jeweilige Funktionsträger bei Bedarf auch interne und externe Sachverständige hinzuziehen kann. Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wird durch den detaillierten Lebenslauf, Zeugnis des letzten Arbeitgebers und das Führungszeugnis dokumentiert.

Prozessuale Umsetzung

Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bei den Mitgliedern des Vorstands obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und die Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsorgans dem Vorstand. Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt durch das Vorstandsmitglied, in dessen Ressort der jeweilige designierte Inhaber der Schlüsselfunktion tätig ist. Im Übrigen erfolgt das weitere Verfahren sodann entsprechend den Grundsätzen, wie sie bei der vorgesehenen Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorgesehen sind. Der Leiter des Bereichs Recht unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei diesen Aufgaben.

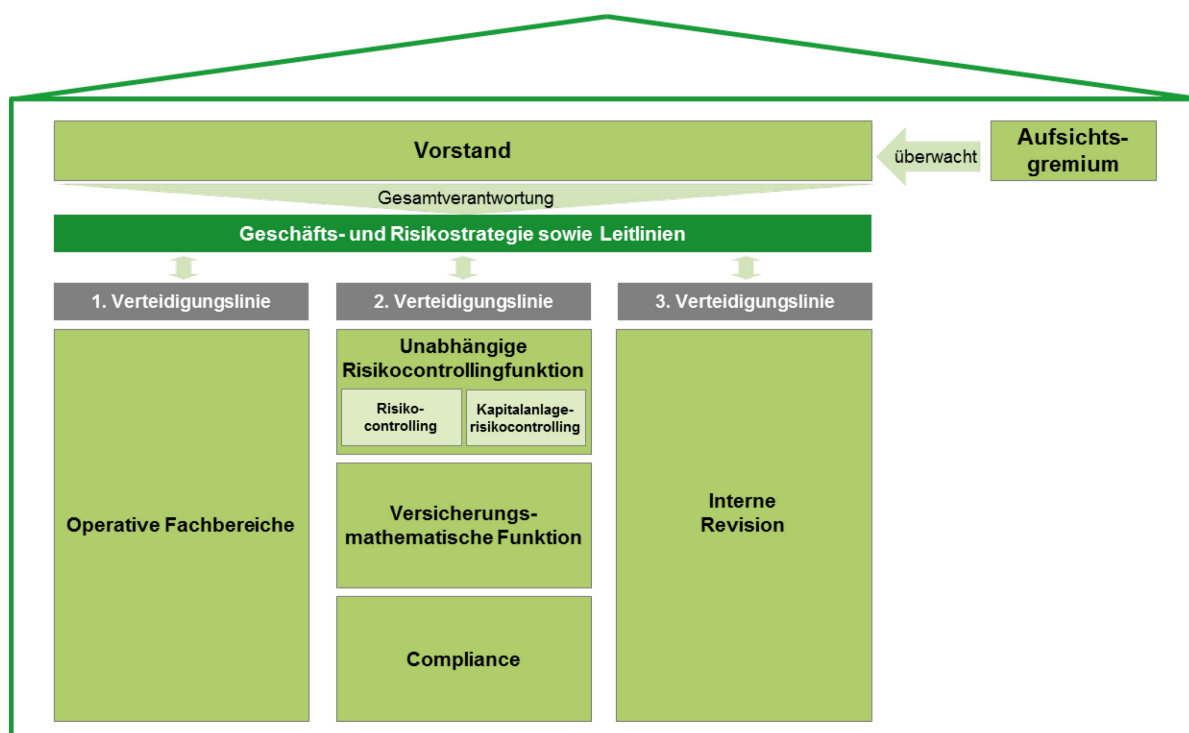
Die Absicht der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie die erfolgte Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsorgans oder einer Person, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich ist, wird der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzüglich gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der Unterlagen, welche der jeweilige Kandidat an den Vorsitzenden des jeweiligen Aufsichtsorgans übermittelt hat, angezeigt. Zu diesem Zweck übermittelt der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem vom Vorstand benannten Bereichsleiter die Unterlagen. Dem Unternehmen obliegt ferner die ggf. notwendige Beantragung der Genehmigung zu Mehrfachmandaten gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 VAG.

Es wird laufend im Blick gehalten, ob neu auftretende Erkenntnisse von Eignung und Zuverlässigkeit die Mitglieder des Aufsichtsorgans, des Vorstands oder auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen möglicherweise in ihren Fit & Proper-Anforderungen beeinflussen. Anlassbezogen erfolgt eine Neuprüfung, sofern sich Hinweise ergeben, die Einfluss auf die fachlichen Qualifikationen bzw. persönliche Zuverlässigkeit nehmen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG ist in den Risikomanagementprozess der Provinzial Rheinland Gruppe eingebunden. Die Risikomanagement- oder auch unabhängige Risikocontrollingfunktion wird durch den Leiter des Bereichs Zentrales Risikomanagement wahrgenommen.

Das ganzheitliche Risikomanagementsystem der Provinzial Rheinland Versicherung AG verbindet einen zentralen und einen dezentralen Ansatz. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das Zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Das für die Provinzial Rheinland Versicherung AG eingerichtete Risikokomitee Komposit dient der optimalen Verknüpfung des Zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risiko- steuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. Die folgende Grafik veranschaulicht die grundlegende Aufbauorganisation der Provinzial Rheinland Versicherung AG im Hinblick auf das Risikomanagement:



Die regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken. Sie beschreibt die Auswirkungen

der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken, um die fortlaufende Risikotragfähigkeit der Provinzial Rheinland Versicherung AG zu gewährleisten. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Provinzial Rheinland Versicherung AG berücksichtigt – den gruppenweiten Vorgaben aus der Konzernrisikostategie folgend – insbesondere die Anforderungsdimensionen aufsichtsrechtliche Perspektive, ökonomische Perspektive, HGB-Perspektive und Liquiditätsperspektive.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch die Risikomanagementleitlinien, Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien, Arbeitsanweisungen, ein Limitsystem sowie ein Zweitmeinungsverfahren inkl. ggf. erforderlicher Eskalationsschritte.

Es liegt eine enge Verknüpfung mit dem Eigenmittelmanagement vor. So wird die vorhandene Eigenmittelausstattung regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität überprüft. Wesentliche Kriterien der Beurteilung werden aus den risikostrategischen Vorgaben sowie aus den Vorgaben aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.

Die Effektivität der Risikosteuerung wird durch systematische Überprüfungen der Risikosituation und eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung gewährleistet. Dazu zählen im Wesentlichen die regelmäßigen ORSA-Berichte (Own Risk and Solvency Assessment), die Monatsberichte über die Kapitalanlagen sowie die Berichte zur Limitauslastung. Es besteht eine direkte Berichtslinie der Risikomanagementfunktion an den Vorstand. Außerdem ist die Risikomanagementfunktion in wesentliche Entscheidungen des Vorstands strukturiert eingebunden.

Austausch mit den weiteren Schlüsselfunktionen

Weitere Kernelemente des Internen Kontrollsystems sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion. Alle Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt und gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Sofern die Risikomanagementfunktion Erkenntnisse gewinnt, die aus ihrer Sicht für die Interne Revision, die Compliance- oder die Versicherungsmathematische Funktion relevant sein könnten, informiert sie hierüber die betroffene Schlüsselfunktion. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durchgeführt.

Risikoidentifikation

Ergänzend zur Ableitung des Risikoprofils aus der Geschäftsstrategie wird die Risikosituation des Versicherungsunternehmens regelmäßig mittels einer Risikolandkarte überprüft. Im Rahmen dieser Risikoinventur müssen alle sog. Risikoverantwortlichen, d.h. in der Regel die Leiter der Fachbereiche, im Sinne einer vorausschauenden Analyse mit einem Betrachtungshorizont von drei Jahren die bilanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen erheblichen Risiken aufzeigen und einschätzen.

Grundlage für die aufsichtsrechtliche Risikobewertung im Sinne der Solvabilitätsbeurteilung und Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Säule I stellen die Risikomodul von Solvency II dar.

Für die ökonomische Perspektive unter Säule II von Solvency II wird die aufsichtsrechtliche Risikoabgrenzung/-abdeckung zugrunde gelegt. Ggf. relevante Risiken, die nicht durch die Solvency II-Standardformel erfasst werden, werden über die qualitative Risikoinventur in die Risikobetrachtung einbezogen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risikobewertung der qualitativen Risikoinventur zielt darauf ab, das Gefährdungspotenzial konsistent und alle Risiken in einer Rangordnung darzustellen, eine bessere Vergleichbarkeit der Risiken zu erzielen und Aggregationen zu erleichtern. Ein Teil der identifizierten Risiken kann im Steuerungsbereich der jeweiligen Risikoverantwortlichen verbleiben, da er kein Bestandsgefährdungspotenzial für das Gesamtunternehmen besitzt. Andere Risiken haben dagegen Relevanz für die Risikoentwicklung des gesamten Versicherungsunternehmens und sind daher in das Zentrale Risikomanagement zu integrieren. Zu bewerten sind dabei die mögliche Schadenhöhe (Auswirkung) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus bilanzieller Sicht.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene wird die Solvency II-Standardformel zur Risikobewertung herangezogen.

In Anlehnung an die Säule I-Methodik von Solvency II wird das Gesamtrisiko des Versicherungsunternehmens in der ökonomischen Perspektive ebenfalls anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes bemessen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit hat zum Mindestziel, dass die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um die zu einem Konfidenzniveau von 99,5% bestimmten Risiken in dem betrachteten Zeitraum von einem Jahr abzudecken. Die Ermittlung der ökonomischen Risiken setzt dabei auf den aufsichtsrechtlichen Verfahren auf, wobei für die wesentlichen Risikomodule qualitative und erforderlichenfalls quantitative Abweichungsanalysen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die der Solvency II-Standardformel zugrunde liegenden Annahmen auf das Risikoprofil des Versicherungsunternehmens anwendbar sind. Im Rahmen des mindestens jährlich durchgeführten Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch als ORSA bezeichnet) wird geprüft, ob Anpassungen gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bewertungsverfahren und -parametern vorgenommen werden müssen.

Risikosteuerung

Um die Risikoauswirkung und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zu verringern, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Diese Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen dokumentiert, und es erfolgt eine weitere Bewertung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit zur Risikoreduzierung bestehenden Maßnahmen.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Berichterstattung wird der Realisierungsstand der geplanten Maßnahmen durch den Bereich Zentrales Risikomanagement überprüft. Wenn sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen abzeichnen oder auf die Umsetzung insgesamt verzichtet wurde, müssen Gründe hierfür angegeben werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Risiken unternehmensweit nach einheitlichen Kriterien bewertet werden sowie eine einheitliche Grundlage für die Risikoberichterstattung und -diskussion geschaffen wird. Außerdem lässt sich auf diese Weise erkennen, welche Risiken für das Unternehmen das größte Gefährdungspotenzial bergen.

Die fortlaufende Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts, das über ein angemessenes Limitsystem das in der Risikostrategie definierte Sicherheitsniveau überwacht. Bei Feststellung von Schwellenwert- oder Limitverletzungen wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Nach Analyse der Risikoentwicklung werden geeignete Maßnahmen zum Risikoumgang ergriffen. Dies können beispielsweise sein:

- ein Risikotransfer,
- Risikovermeidung,
- eine befristete Duldung des erhöhten Risikos,
- eine Limitanpassung oder
- eine Eigenmittelerhöhung.

Die Risikosteuerung in der ökonomischen Perspektive wird ebenfalls über das Risikotragfähigkeitskonzept und das umfassende Limitsystem sichergestellt.

Risikoüberwachung

Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Versorgung der Entscheidungsträger mit Informationen über die Entwicklung von Risikoeinflussfaktoren. Dies erfolgt einerseits in den dezentralen Einheiten, indem der Bereichs- oder Abteilungsleitung relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur bereichsinternen Steuerung der Risiken erforderlich sind. Andererseits sind die Bereichsleiter dazu verpflichtet, bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren über den Bereich Zentrales Risikomanagement den Vorstand zu informieren, damit rechtzeitig auch bereichsübergreifende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussetzung für diese effektive Berichterstattung ist die ständige Beobachtung aller im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Risiken und ihrer Einflussfaktoren.

ORSA

Der ORSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des fortlaufenden Risikomanagementprozesses der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Das Unternehmen nimmt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene, auch vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vor, welche zentraler Bestandteil des regelmäßigen ORSA-Prozesses ist. Die Beurteilung wird unmittelbar im Anschluss an die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durchgeführt. Die Wahl des Zeitpunkts des ORSA berücksichtigt dabei insbesondere bestehende Berichtszeitpunkte, Datenverfügbarkeiten, die Einbindung in die unternehmerischen Management- und Planungsprozesse sowie die Gremienberichterstattung.

Neben dem oben genannten regelmäßigen ORSA führt das Unternehmen einen anlassbezogenen ORSA durch, wenn sich dessen Risikoprofil wesentlich verändert. Eine Änderung des Risikoprofils liegt in der Regel dann vor, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des Unternehmens derart verändern, dass der Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird und die mittelfristige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsvorgaben ohne die Durchführung eines ORSA nicht belastbar bestimmt werden kann. Im Jahr 2018 wurde kein anlassbezogener ORSA-Prozess durchgeführt.

Die Ergebnisse der ein- und mehrjährigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden nach vorhergehender Präsentation im Risikokomitee durch das Zentrale Risikomanagement dem Vorstand in Berichtsform zusammengefasst und zur kritischen Würdigung vorgestellt. Der Vorstand setzt sich mit den Ergebnissen ausführlich auseinander und bindet sie in seine strategischen Entscheidungen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem nach Solvency II und § 29 VAG versteht die Provinzial Rheinland Versicherung AG die Gesamtheit aus Internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordneten internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten.

Das Interne Kontrollsystem ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II und verfolgt im Wesentlichen die

- Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung und
- Sicherstellung der Einhaltung der für das Versicherungsunternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen regulatorischen Anforderungen.

Die Grundsätze sowie die grundlegenden Verfahren und Regelungen des Internen Kontrollsystems sind in der entsprechenden IKS-Leitlinie des Unternehmens gem. § 23 Abs. 3 VAG dargestellt.

Generell unterscheidet man bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG zwischen einem strategischen Internen Kontrollsystem nach VAG und Solvency II und einem operativen internen Kontrollsystem.

Strategisches Internes Kontrollsystem

Das strategische Interne Kontrollsystem nach Solvency II und §§ 23 und 29 VAG bildet die Grundlage als Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordnetem internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten. Hierfür wurden drei sogenannte Verteidigungslinien eingerichtet (vgl. auch Abschnitt B.3 dieses Berichts):

Auf der ersten Verteidigungslinie erfolgt die Kontrolle und Überwachung durch entsprechende Aktivitäten im operativen Prozess durch die prozessbeteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten werden auf dieser Ebene in der Regel durch Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Schlüsselkontrollen und Vollmachtenregelungen festgelegt. Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten münden in regelmäßige adressatengerechte Berichte.

Auf der zweiten Verteidigungslinie üben in der Regel die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion übergeordnete Kontrollaufgaben aus. Kontrollrahmen, -tätigkeiten und -verfahren sind in den schlüsselfunktionsspezifischen Leitlinien definiert, die der Vorstand regelmäßig prüft.

Eine prozessunabhängige Prüfung der beiden vorgelagerten Verteidigungslinien wird durch die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie vorgenommen. Als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste betriebliche Funktion orientiert sich die Interne Revision in der eigenen Zielsetzung, die in der Revisionsleitlinie festgelegt wird, insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands, dem die Interne Revision regelmäßig über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die aufbauorganisatorischen Maßnahmen werden – ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie – durch ablauforganisatorische Regelungen flankiert.

Operatives Internes Kontrollsystem

Das operative Interne Kontrollsystem ist in die tatsächlichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationseinheiten integriert und wird ständig dokumentiert. Das operative interne Kontrollsystem wird prozessorientiert für alle Ressorts in einem Prozessmodellierungstool aufbereitet, wobei zu jeder wesentlichen Arbeitsaktivität die entsprechenden operationellen Risiken und Kontrollen dargestellt werden. Das operative interne Kontrollsystem stellt somit einen internen Kontrollrahmen und ein Kontrollinstrument insbesondere für operative Tätigkeiten über alle Verteidigungslinien hinweg dar. Die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Arbeitsabläufen, den Risiken und ihren Kontrollmechanismen ermöglicht es, Schwachstellen zügig zu identifizieren und diese kontinuierlich zu beseitigen.

Die allgemeinen Modellierungsrichtlinien werden dabei durch die Betriebsorganisation vorgegeben. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des operativen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Jede Einheit evaluiert einmal jährlich alle wesentlichen Prozesse und die dazugehörigen Risiken und Kontrollen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikobegrenzung reichen von der Entwicklung von Notfallplänen über den Abschluss geeigneter Versicherungen bis hin zu Prozessveränderungen oder der Einführung zusätzlicher Kontrollen und Kompetenzregelungen. Identifizierten Risiken wird durch laufende Analysen und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse, klare Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie den Einsatz umfassender Vollmachtenregelungen begegnet.

Durch die Interne Revision werden regelmäßig spezielle Prüfungen des operativen Internen Kontrollsystems in den Einheiten durchgeführt. Ziel ist es, die Effektivität und Effizienz der Kontrollen von operationellen Risiken zu bewerten.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion, deren Organisation und Aufgaben in der Compliance-Leitlinie festgelegt sind, ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Aufgaben der Compliance-Funktion sind in § 29 VAG Abs. 2 definiert. Diese Aufgaben sind:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, und
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und Beurteilung und Identifizierung der mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken).

Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt Compliance darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern,
- die Verletzung von Verhaltensnormen vorbeugend zu verhindern (Prävention),
- Beratungsleistungen zu erbringen,
- Rechts- und Regelverstöße in Zusammenarbeit mit der Revision aufzudecken
- sowie eine zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Die Compliance-Funktion erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand definierten Arbeitsfelder. Erfasst werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Organisationseinheiten und deren Geschäftsprozesse sowie alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen, wobei die Überwachung des regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter originäre Aufgabe der Führungskräfte bleibt. Compliance wird als ständiger Prozess mit einer bedarfsgerechten Entwicklung betrachtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste Schlüsselfunktion orientiert sich an der in der Revisionsleitlinie festgelegten Zielsetzung, die sich insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands ausrichtet.

Dabei erbringt sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die einem Qualitätssicherungsprogramm gemäß den Berufsstandards unterliegen. Alle Revisionen sind ausgerichtet an den Oberzielen

- Vermeidung von Vermögensschäden,
- Sicherung der Vermögenswerte sowie
- nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung.

Die Interne Revision kann auch bei der Installation und Optimierung von Verfahren zur Betrugsprävention in den Fachbereichen beratend unterstützen.

Sie prüft im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der Provinzial Rheinland Versicherung AG und in dem angestellten Außendienst. Bezüglich der Überwachung des freiberuflichen Außendienstes unterstützt sie die für die laufende Aufsicht verantwortlichen Fachbereiche. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Revision erstellt die Prüfungsplanung für die Provinzial Rheinland Versicherung AG. Dies geschieht unter Einbeziehung des Vorstands und des Revisionsbeauftragten. Die Revision berichtet über ihre Prüfungsergebnisse direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den zuständigen Ressortvorstand des geprüften Bereichs. Des Weiteren werden die Gremien der Provinzial Rheinland Versicherung AG über relevante Revisionsergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Revision bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Die Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision sichergestellt und Interessenskonflikte vermieden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt u.a. Aufgaben bezüglich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr und gibt eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Rückversicherung ab. Zudem wird eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen den Aufgabenfeldern getroffen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Versicherungsmathematischen Funktion sind durch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie eine innerbetriebliche Leitlinie festgelegt. Thematische Überschneidungen und mögliche Interessenkonflikte werden durch eine angemessene Organisationsstruktur, klare Berichtslinien und abgegrenzte Weisungsbefugnisse verhindert.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. Der Bericht dokumentiert alle wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen und Maßnahmen zur Behebung solcher Mängel.

Des Weiteren wird die Versicherungsmathematische Funktion über den Produktentwicklungsprozess informiert und kann bei der Einführung von neuen Produkten oder wesentlichen Produktänderungen beratend die Produktgestaltung begleiten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der Provinzial Rheinland Versicherung AG sieht vor, dass im Regelfall die wichtigen Aufgaben selbst oder durch Unternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Outsourcing auf konzernfremde Unternehmen erfolgt in der Regel nur bei einfachen Ausgliederungen und bei Aufgaben, die nach wirtschaftlichen bzw. Risikogesichtspunkten besser durch Dritte erfolgen können (z. B. Großrechnerleistungen bei der Finanzinformatik).

Originäre Leitungsaufgaben des Vorstands werden nicht ausgegliedert. Hier wird ggf. nur eine Beratung oder Unterstützung durchgeführt.

Die Entscheidung zum Outsourcing muss durch einen Vorstandsbeschluss genehmigt werden. Die Grundlagen der Ausgliederung müssen im Zeitablauf regelmäßig geprüft werden. Alle Verträge mit Dienstleistern müssen jährlich auf die Ausgliederungsgrundlagen und die weiterhin gegebene Gültigkeit der Risikoanalyse hin überprüft und möglicherweise angepasst werden.

Wichtige Ausgliederungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Nr.	Art der Dienstleistung	an/ Vertragspartner	Rechtsraum des Dienstleisters
1	Unfallversicherungen - Bestandsbearbeitung - Leistungsbearbeitung	Lippische Landes- Brandversicherungsanstalt; ProLip Service GmbH	Deutschland
2	Betrieb des Großrechners (Systemprogrammierung erfolgt durch eigene Mitarbeiter)	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Münster	Deutschland
3	Transportgeschäft in Kooperation mit der Mannheimer Versicherung AG; Schadenabwicklung durch die Mannheimer Versicherung AG	Mannheimer Versicherung AG	Deutschland
4	Organisation und Abrechnung PrivatSchutzPlus durch die VGH Krankenversicherung	VGH Krankenversicherung	Deutschland

Bei allen wichtigen Ausgliederungen wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Generell ist dies der Fachbereichsleiter des ausgliedernden Bereichs bzw. bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen das jeweils zuständige Vorstandsmitglied.

Für den Fall der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist immer die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, der die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags trägt, notwendig. Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen. Er muss zuverlässig sein und über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung verfügen. Der Ausgliederungsbeauftragte übt ausschließlich eine Überwachungsfunktion aus. Eine parallele operative Tätigkeit ist nicht per se ausgeschlossen.

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Governance-System wird neben externen Prüfern auch durch die Interne Revision überwacht.

C Risikoprofil

Im folgenden Kapitel wird das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Versicherung AG dargestellt. Dabei werden die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Als weitere wesentliche Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aufgeführt. Bei der Erläuterung der Risiken wird je Risiko auf die Bewertungsmethode, auf Risikokonzentrationen, auf Risikominderungen und auf die Risikosensitivität eingegangen. Als Grundlage dafür dienen die unter Abschnitt B.3 dieses Berichts beschriebenen Risikomanagementleitlinien bzw. die Risikostrategie.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte actuarielle Methoden angewandt.

Zu den für die Provinzial Rheinland Versicherung AG wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Kranken und Leben sind bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG von untergeordneter Bedeutung.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schaden-erwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadengeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wesentliche Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können.

Als Teil des versicherungstechnischen Risikos hat das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko durch Elementarereignisse aufgrund der hohen Versicherungsdichte im Geschäftsgebiet und somit im Versicherungsbestand der Provinzial Rheinland Versicherung AG einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Risikoposition.

Das im Rahmen der Jahresmeldung zum 31.12.2018 ermittelte versicherungstechnische Risiko Schaden, das sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko zusammensetzt, beträgt vor Diversifikation 647.579 TEUR. Innerhalb des

versicherungstechnischen Risikos Schaden ergibt sich der größte Risikokapitalbedarf aus dem Katastrophenrisiko, das insgesamt 52,4% zum Risikokapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos Schaden (vor Diversifikation) beiträgt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Katastrophenrisiko um 31.444 TEUR (10,2%). Danach folgen betragsmäßig die Risikomodule Prämien- und Reserverisiko.

C.1.2 Risikokonzentration

Durch den regionalen Schwerpunkt der Provinzial Rheinland Versicherung AG ergeben sich Konzentrationen im Naturkatastrophenrisiko, denen durch ein passendes Rückversicherungsprogramm begegnet wird. Weiterhin besteht eine Konzentration im Privatkundengeschäft, welches im Vergleich zum Gewerbe- und Industriegeschäft risikoärmer ist.

C.1.3 Risikominderung

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG begegnet größeren versicherungstechnischen Risiken mit einer entsprechenden Rückversicherung. Zur Minimierung des Ausfallrisikos werden ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen gezeichnet, die über eine ausgezeichnete Bonität verfügen.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG hat qualitative und quantitative Sensitivitätsanalysen für ausgewählte materielle versicherungstechnische Risiken durchgeführt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Solvency II-Standardformel zur Beurteilung des Risikoprofils der Provinzial Rheinland Versicherung AG geeignet ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse und Aktienkurse) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Marktrisiken können daher in Zins-, Immobilien-, Spread-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiken unterschieden werden, wobei im Folgenden das Spreadrisiko und das Liquiditätsrisiko gesondert betrachtet werden.

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG setzt durch mindestens jährlich zu überprüfende Schwellenwert- und Limitvorgaben die Operationalisierung ihrer Risikostrategie sowie ihres „Risikoappetits“ um. Die Vorgaben orientieren sich in der Regel an dem angestrebten Gewinn bzw. der Unternehmensplanung und an der Kapital- und Liquiditätsausstattung innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen.

Innerhalb des Marktrisikos ist vor allem das Aktienrisiko wesentlich. Das Aktienrisiko trägt zu 33,3% des Marktrisikos (vor Diversifikation) bei und teilt sich in 61% Typ 1-Aktien und 39% Typ 2-Aktien

auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko insgesamt reduziert. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung war neben der Anpassung des Schockfaktors für Typ 1-Aktien ein Marktwertrückgang in den Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen.

C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlagegrundsätze der Provinzial Rheinland Versicherung AG folgen dem zentralen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (engl. Prudent Person Principle).

Kapitalanlageentscheidungen werden stets unter der Berücksichtigung der Ziele Sicherheit, Rentabilität, Qualität, Liquidität, Mischung und Streuung bewertet, um jederzeit die zugesicherten Ansprüche der Anspruchsberechtigten und Versicherungsnehmer erfüllen zu können.

Im Rahmen einer Strategischen Asset Allocation werden für alle Kapitalanlagen Zielquoten (nach Marktwerten) und zulässige Bandbreiten definiert. Die Strategische Asset Allocation wird vom Vorstand beschlossen und ist Bestandteil des Limitsystems. Des Weiteren sind Konzentrationslimite und Limite hinsichtlich der zulässigen Zinssensitivitäten etabliert. Die kapitalanlagerelevanten Limite werden vom Kapitalanlagerisikocontrolling beobachtet. Darüber hinaus erfolgt eine ganzheitliche Würdigung im Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts. Der Anlageprozess unterliegt dem Neue-Produkte-Prozess bzw. Zweitmeinungsprozess.

C.2.3 Risikokonzentration

Unter Konzentrationsrisiken sind die Risiken zu verstehen, die sich aus einer zu starken Konzentration von Kapitalanlagen in bestimmten Assetklassen, Regionen, Schuldner (-gruppen) oder Einzeltiteln ergeben. Um diese „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, bedarf es einer ausgewogenen Portfoliostruktur mit einem angemessenen Diversifikationsgrad.

Eine angemessene Portfoliodiversifikation der Kapitalanlagen wird durch verschiedene externe Vorgaben und interne Maßnahmen erreicht:

- Interne Quotenvorgaben im Bereich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie im Bereich der Schuldnergrenzen
- Quoten für Ausstellergrenzen
- Die eingesetzten Optimierungsmodelle zur Bestimmung einer optimalen Strategischen Asset Allocation berücksichtigen in starkem Maße Korrelationseffekte und sorgen damit für eine hohe Diversifizierung über Assetklassen und Regionen.
- Ein internes schuldnerbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohen Exposurekonzentrationen.
- Ein internes länderbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohem Exposure in einem Land.
- Im Fondsbereich werden Konzentrationsrisiken durch mandatsspezifische Vorgaben von Maximalquoten für Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten vermieden.

C.2.4 Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt auf Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und präventiver Risikosteuerungsmaßnahmen. Dabei ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens Grundlage der Definition von strategischen Quoten im Rahmen der Asset Allocation. Die Diversifikation nach Assetklassen spielt dabei zur Steuerung des Kredit- und Ausfallrisikos eine wichtige Rolle. Soweit das interne Limitsystem entsprechenden Bedarf anzeigt, werden zur Risikominderung derivative Instrumente eingesetzt.

Value-at-Risk (VaR)-Analysen zum Rendite-Risiko-Profil werden basierend auf Szenariorechnungen und Simulationen verstärkt mit einem kurzfristigen Fokus durchgeführt. Interne Berichte stellen die Ergebnisse der VaR-Analysen dar und dienen der Ableitung möglicher Steuerungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der stillen Reserven unterliegen einer kontinuierlichen Analyse durch das Kapitalanlagerisikocontrolling. Ebenso finden Analysen zur Struktur der Wertpapierspreads sowie zur Bonitätsstruktur statt.

Durch Plan-Ist-Vergleiche werden die in den Kapitalanlagerichtlinien definierten Vorgaben regelmäßig überwacht. Mit separatem Fondsreporting und -controlling erfolgt die Einbindung der Ergebnisse in das übergreifende Kapitalanlagerisikocontrolling.

C.2.5 Risikosensitivität

Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG ist zum Teil an der HGB-Bilanz bzw. Nettorenditeanforderung ausgerichtet. Es ist daher notwendig, bei der entsprechenden Risikomessung ein Instrument zu wählen, welches das bilanzwirksame Risikoexposure misst und unterjährig berechenbar ist, um Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen zeitnah messen zu können. Ein dem Risikoexposure gegenüberzustellendes Risikobudget stellt weiterhin sicher, dass die vom Vorstand gesetzte Mindestrendite – trotz Verlust des Risikoexposures – erreicht wird.

Die Ergebnisse ausgewählter Sensitivitätsanalysen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht der Provinzial Rheinland Versicherung AG entnommen werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Das Kredit- oder auch Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität (Credit Spread, Spreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Provinzial Rheinland Versicherung AG Forderungen hat.

Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kapitalanlagen in Schuldtiteln und Finanzderivaten unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Dem Ausfallrisiko wird mit einer sorgfältigen Auswahl

und laufenden Überwachung der Bonität der Rückversicherungspartner, Emittenten und Kontrahenten begegnet. Für den Fall, dass Derivate eingesetzt werden, wird überwiegend auf börsengehandelte Instrumente zurückgegriffen, bei denen kein nennenswertes Ausfallrisiko existiert. Für die Bewertung der Kreditrisiken werden die Solvency II-Standardformel und interne Kennziffern angewandt.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen durch das Spreadrisiko dominiert, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,9% reduziert hat. Die größte (das Spreadrisiko beeinflussende) Assetklasse sind „Pfandbriefe“ mit einem Anteil von 20,3%.

C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird im Zinsbereich strategisch in Adressen mit guter Bonität investiert, die über ein entsprechendes Rating im Bereich von AAA bis A verfügen. Bei Assetklassen, die ein höheres Kreditrisiko beinhalten, erfolgt die Titelauswahl und Portfoliostrukturierung in der Regel durch ausgewählte externe Spezialisten mit tiefem Know-how in der Assetklasse und entsprechenden Analyseressourcen. Das Ausfallrisiko einzelner Adressen wird neben einer sorgfältigen Kreditanalyse und einem proaktiven Risikomanagement auch durch deutlich geringere Investitionsvolumina pro Emittent in diesen Teilportfolios begrenzt.

C.3.3 Risikokonzentration

Über alle Kapitalanlagen hinweg werden zur Steuerung der Risikokonzentration Kontrahentenlimite ermittelt, die absolute wie bonitätsgewichtete Anlagevolumina begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Limite bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise durch den Vorstand.

Wesentliches Mittel zur Steuerung und Minderung des Rückversicherungsausfallrisikos ist die Diversifikation des Risikos durch die Verteilung des Rückversicherungsschutzes auf mehrere Vertragspartner mit einwandfreier Bonität.

C.3.4 Risikominderung

Bei den einzelnen Kapitalanlageentscheidungen wird dem Emittenten- und Anleihenrating eine besondere, aber keine ausschließliche Bedeutung beigemessen. Externe Ratings werden durch eigene Analysen überprüft. Neben einem differenzierten Reporting für das Ausfallrisiko tragen eine gute Mischung und Streuung der Schuldner sowie feste Limite für Portfoliomanager – bezogen auf einzelne Schuldner(gruppen) – zu einer gezielten engen Steuerung des Ausfallrisikos bei.

Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherungsunternehmen durch dessen Zedenten wird durch den Bereich Rückversicherung regelmäßig durchgeführt.

C.3.5 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen werden u.a. für EU-Staatsanleihen, die nach aktueller Solvency II-Standardformel im Spreadrisiko mit einem Risikofaktor von 0 gestresst werden, durchgeführt. Werden diese Anleihen wie Nicht-EU-Staatsanleihen behandelt, führt dies bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG im Ergebnis lediglich zu einem geringen Anstieg des Spreadrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, aufgrund von unzureichenden Liquiditätsbeständen und mangelnder Fungibilität der Kapitalanlagen bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllen zu können.

Für die Provinzial Rheinland Versicherung AG kann ein Liquiditätsrisiko theoretisch insbesondere aus einer Häufung von Leistungsfällen resultieren, falls einerseits Kapitalanlagen im Falle eines solchen nicht durch vorhandene Liquidität gedeckten Liquiditätsbedarfs nicht oder nicht zum vollen Buchwert veräußert werden können und andererseits aus dem Neugeschäft nicht genug Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen. In der Praxis sind die Kapitalanlagen- und Rückversicherungsstrategien jedoch darauf ausgelegt, jederzeit die erforderliche Liquidität zu gewährleisten. Im Fall von außerordentlichen Schadenbelastungen wird so der Liquiditätsbedarf insbesondere durch Schadeneinschüsse und Liquiditätszuflüsse vom Rückversicherungsmarkt entlastet.

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG überwacht dabei ihr Liquiditätsrisiko über geeignete Liquiditätskennziffern. Neben der Betrachtung einer ausreichenden Liquidität zum Jahresultimo wird die laufende Vorhaltung ausreichender Mittel zur Generierung von Liquidität beobachtet. Hierzu wird bestimmt, welche Mittel innerhalb eines Monats fungibel sind. Des Weiteren bestehen Liquiditätshilfeabkommen innerhalb des Konzernverbunds.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten. Rechtsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken. Diese umfassen die Möglichkeit eines finanziellen Verlusts aufgrund der unzureichenden Beobachtung der aktuellen Rechtslage sowie belastende Änderungen der bestehenden Gesetze.

Bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG werden IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken regelmäßig überprüft, um operationelle Risiken zu verringern. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungsvereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und IT-Infrastruktur.

Im laufenden Risikomanagementprozess werden operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur von den Risikoverantwortlichen auf ihr aktuelles Risikopotenzial und ihre derzeitige Relevanz hin überprüft und neue Risiken festgehalten. Die monetäre Bewertung der identifizierten Risiken erlaubt es dabei, diese in eine Rangordnung zu bringen und risikomindernde Maßnahmen entsprechend zu priorisieren. Auf übergeordneter Ebene ist die Provinzial Rheinland Versicherung AG zudem in die konzernweite Katastrophen- und Notfallplanung eingebunden, wodurch die diesbezüglichen Risiken begrenzt werden.

Besonderer Fokus liegt für die Provinzial Rheinland Versicherung AG als in einem stark regulierten Marktumfeld agierenden Finanzdienstleister auf dem Management von Personal- und Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken umfassen insbesondere das Risiko eines nachhaltigen Verlustes von Marktanteilen aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen. Hierunter fallen auch Risiken der Produktpolitik und Vertriebsrisiken wie der Wegfall oder die Einschränkung eines Hauptvertriebswegs.

Strategische Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Risiken einer ungünstigen Darstellung der Provinzial Rheinland Versicherung AG in der Öffentlichkeit bzw. ein negatives Erscheinungsbild bei den Versicherungskunden.

Die Überwachung von Reputationsrisiken findet durch ein Social Media-Monitoring sowie eine Medienresonanz-Analyse statt, anhand derer die öffentliche Wahrnehmung der Marke Provinzial fortlaufend beobachtet wird.

C.7 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Versicherung AG wurden in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG grundsätzlich nach den Regelungen der Artikel 75 bis 86 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bewertet, welche einen marktkonsistenten Ansatz vorsehen. Die für Solvabilitätszwecke aufgestellte Bilanz (Solvenzbilanz) ist in einem detaillierten Aufriss im Meldebogen S.02.01.02 (siehe Anhang) dargestellt. Die Solvenzbilanz der Provinzial Rheinland Versicherung AG in aggregierter Form stellt sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 wie folgt dar:

Solvenzbilanz					
Aktiva in TEUR			Passiva in TEUR		
	2017	2018		2017	2018
Beteiligungen	416.959	498.433	Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	1.476.944	1.499.023
Aktien	292.306	274.822	vt. Brutto-Rückstellungen	993.953	1.148.881
Staatsanleihen	76.610	127.644	...davon Bester Schätzwert	885.289	1.035.056
Unternehmensanleihen	662.895	623.881	...davon Risikomarge	102.780	106.568
Investmentfonds	1.703.382	1.608.524	Rentenzahlungsverpflichtungen	934.105	867.295
Kredite und Hypotheken	48.353	44.166	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	198.953	281.375	Sonstige Passiva	281.876	272.184
Sonstige Aktiva	287.422	328.539			
Gesamt in TEUR	3.686.879	3.787.383	Gesamt in TEUR	3.686.879	3.787.383

Insgesamt ist ein geringfügiger Markwertrückgang der Kapitalanlagen zu verzeichnen, der sich netto aus den gegenläufigen Effekten des Bestandswachstums und des Rückgangs der Zeitwerte insb. in den Assetklassen Investmentfonds und Unternehmensanleihen ergibt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nehmen grundsätzlich korrespondierend zu den gestiegenen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite zu. Die Zunahme der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen um 154.928 TEUR resultiert neben dem Wachstum des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Wesentlichen aus der Übernahme des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts der ProTect Versicherung AG von der Provinzial Rheinland Holding AöR. Die Abnahme des Zeitwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen ist auf eine Änderung des Zinsermittlungsverfahrens zurückzuführen. Das neue Verfahren führt zu einem höheren Diskontierungszinssatz und damit verbunden zu einer geringeren Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten steigt im Vergleich zum Vorjahr um 22.079 TEUR (1,1%).

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

D.1.1 Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht angesetzt.

Sachanlagen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung bilanziert. Kunstgegenstände werden mit ihren Marktwerten gemäß Versicherungsvertrag angesetzt. Eigengenutzte Grundstücke und Immobilien werden mit Zeitwerten angesetzt.

Die Zeitwerte von Immobilien werden grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren oder Vergleichswertverfahren ermittelt.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie nicht notierter Aktien erfolgt grundsätzlich konform zu Art. 13 der DVO, wonach zunächst die Standardbewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 2 (Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte), anschließend alternativ die sogenannte angepasste Equity-Methode (at adjusted equity) und unter bestimmten Voraussetzungen die Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 3 anzuwenden sind. Dabei ist zu beachten, dass das weit verbreitete, sog. NAV-Verfahren in der Regel zu einer gleichen Bewertung gelangt wie die angepasste Equity-Methode, wenn die zugrunde liegenden Assets Solvency II-konform bewertet werden. Als Beteiligungswert an nicht börsennotierten Versicherungsunternehmen wird insbesondere der anteilige Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II statt des HGB-Marktwerts (gemäß IDW Bewertungsstandard S1) angesetzt, als Beteiligungswerte an anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (OFS-Unternehmen) die sogenannten sektoralen Eigenmittel (Eigenmittel gemäß dem für das OFS-Unternehmen geltenden Aufsichtsrecht).

Die Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag, bei Indexzertifikaten mit dem letzten vor dem Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Strukturierte Produkte werden in die Bestandteile "Standard"-Vertrag und "Derivativer Anteil" zerlegt und dementsprechend bewertet, sofern keine Kurslieferung von angemessener Stelle erfolgt.

Bei der Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden die Zeitwerte der Festgelder jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt, bei den sonstigen Einlagen bei Kreditinstituten werden als Zeitwerte die Buchwerte herangezogen.

Bei der Bewertung von Krediten, Hypotheken und festverzinslichen Wertpapieren ohne Börsennotierung werden die Zeitwerte jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden – wie die versicherungstechnischen Rückstellungen – mit dem besten Schätzwert (Best Estimate) angesetzt. Einzelheiten zu dieser Methodik sind im Abschnitt D.2 dieses Berichts beschrieben.

Depotforderungen werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich einer Pauschal- und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Forderungen aus Rückversicherung sind kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Forderungen sind ebenfalls überwiegend kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Unter handelsbilanziellen Vorschriften vorgenommene Wertberichtigungen werden beibehalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf Fremdwährung laufende Nominalbeträge werden in Euro umgerechnet.

Alle anderen Vermögensgegenstände, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit ihrem Nominalwert bilanziert. Zins- und Mietabgrenzungen aus Kapitalanlagen werden in den entsprechenden Kapitalanlagepositionen der Marktwertbilanz ausgewiesen.

Latente Steuern werden durch den Vergleich der Werte in der Solvenzbilanz mit den Steuerbilanzwerten ermittelt. Um eine verursachungsgerechte Zuordnung vornehmen zu können, werden die Steuerbilanzwerte, die einzelsachverhaltsbezogen vorliegen, den entsprechenden Solvency-Bilanz-Positionen zugeordnet. Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency-Wert und Steuerbilanzwert wird dahingehend untersucht, welcher Betrag aufgrund des dahinterstehenden Sachverhalts latenzfähig ist, d. h. welcher steuerliche Gewinn oder Verlust aus der hypothetischen Realisierung dieser Position entsteht. Dieser latenzfähige Betrag wird nun mit einem zusammengefassten Ertragsteuersatz (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. Die latenten Steueransprüche werden gemäß der Tz. 1.27 der Guideline EIOPA-BoS-15/113 i.V.m. IAS 12.74 mit den latenten Steuerschulden saldiert.

D.1.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden teilweise andere Bewertungsansätze für Vermögenswerte angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden, sofern sie nicht bereits im vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erwähnt wurden, nachfolgend beschrieben.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen EDV-Programme sind zu Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um die linearen Abschreibungssätze für Abnutzung, in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht.

Grundstücke und Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der steuerlich zulässigen linearen Abschreibung aktiviert, einschließlich Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei HGB ist der Wert in der Solvenzbilanz i. d. R. höher.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu den auf Dauer beizulegenden Werten bilanziert. Beteiligungen in fremder Währung wurden in den jeweiligen Währungen geführt und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten – wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB – nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier daher nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier somit nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wurden in Anlehnung an § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls nach § 341c Abs. 3 HGB bilanziert, das heißt, ein Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert wird unter Verwendung des Effektivzinses bis zum Ende der Laufzeit amortisiert. Einzelwertberichtigungen wurden – wenn erforderlich – abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. In Abhängigkeit vom Marktzinsniveau am Bewertungsstichtag im Verhältnis zu den Zinsen der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypotheken können die Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und HGB-Bilanz sowohl positiv als auch negativ sein. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld gab es hier im Saldo positive Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Diesem Prinzip wird bei den versicherungstechnischen Rückstellungen dadurch Rechnung getragen, dass ein Best Estimate bzw. bester Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge berechnet wird.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Provinzial Rheinland Versicherung AG weder Volatilitätsanpassungen gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG betreibt kein Leben-Geschäft im eigentlichen Sinne. Jedoch können Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen und aus Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückerstattung entstehen. Eine Aufteilung nach Geschäftsbereichen ist dem Meldebogen S.12.01.02 (siehe Anhang) zu entnehmen.

Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Grundsätzlich sind die Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen als Lebensversicherungsverpflichtungen zu behandeln. Dies umfasst Renten aus Verträgen der Versicherungszweige Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Unfallversicherung, wobei die beiden letztgenannten wie Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Leben zu behandeln sind, sobald genügend Informationen zur Bewertung dieser Verpflichtungen mit Methoden der Lebensversicherung vorliegen. Die Berechnung des besten Schätzwerts der Renten erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung von Lebensversicherungsbeständen. Der Best Estimate enthält neben den garantierten Leistungen auch die Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten. Es werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, die in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite ausgewiesen werden, je Geschäftsbereich aus dem entsprechenden Verhältnis der HGB-Rückstellungen abgeleitet.

Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Die Kalkulation der Risikomarge wird in D.2.2 beschrieben.

Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung

Die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung (UBR) kombiniert eine Unfallversicherung mit einer Kapitallebensversicherung, es werden also das Unfallrisiko und das Risiko der Beitragsrückzahlung miteinander kombiniert. Um die mit diesem Produkt verbundenen Risiken im Rahmen von Solvency II zu bewerten, bedarf es einer Aufteilung der UBR-Verträge. Der Anteil der Verträge, der der Kapitallebensversicherung zuzurechnen ist, trägt zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben bei, der übrige Teil zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben. Die Grundlage für die Berechnung des

besten Schätzwerts des Kapitallebensversicherungsanteils ist eine separate Berechnung auf Einzelvertragebene von Kosten-, Leistungs- und Prämienbarwerten. Deren Addition ergibt den besten Schätzwert. Zusätzlich ist beim kapitalbildenden Teil der UBR eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) sowie der Wert der vertraglichen Optionen und finanziellen Garantien zu berechnen, die den Teil der erwarteten zukünftigen Überschüsse enthält, die auf die Versicherungsnehmer entfallen.

Zum kapitalbildenden Teil der UBR existiert keine Rückversicherung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben insgesamt sind bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend sind potenzielle Schätzunsicherheiten hinsichtlich der verwendeten Rechnungsgrundlagen wie erwarteter Sterblichkeits-, Storno- oder Kostenentwicklung für die gesamte Solvenzbilanz vernachlässigbar.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben teilen sich unter Solvency II in den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen sowie Prämienrückstellungen und die Risikomarge auf. Grundsätzlich sind Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der Rückstellung entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die mindestens nach Geschäftsbereichen getrennt sind, vorzunehmen. Es werden sowohl das durch das Versicherungsunternehmen selbst abgeschlossene als auch das in Rückdeckung von einem anderen Versicherer übernommene Geschäft betrachtet.

Im Meldebogen S.17.01.02 (siehe Anhang) sind diese Daten pro Geschäftsbereich dargestellt.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen Nicht-Leben

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch Versicherungsverträge abgedeckte Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet.

Bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG wird die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung anhand einer Abwicklungsanalyse ermittelt, d. h. die Veränderungen von Schadendaten im Zeitablauf werden analysiert. Hierzu werden die am Markt etablierten mathematischen Reservierungsverfahren verwendet. Für Sparten, für die eine Abwicklungsanalyse anhand der gängigen Reservierungsverfahren aufgrund sehr geringer Schadenanzahlen nicht sinnvoll erscheint und welche unter eine Wesentlichkeitsschwelle fallen, wird eine vereinfachte Best-Estimate-Ermittlung angewendet. In der

Regel wird hier die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung in Höhe der HGB-Schadenrückstellung gewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Schadenrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe und pro Schadenanfalljahr anhand der Relation von Rückversicherungs-Schadenaufwand zu Brutto-Schadenaufwand aus dem HGB-Jahresabschluss abgeleitet. Nach Berücksichtigung der bereits bis zum Stichtag erfolgten Zahlungen von Rückversicherern ergibt sich über die Addition der Best Estimates aller Anfalljahre der gesamte Best Estimate der einforderbaren Beträge bezüglich der Schadenrückstellungen. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen Nicht-Leben

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands gebildet: Sie ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Berechnung des Brutto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, werden pro homogener Risikogruppe erwartete künftige Zahlungsströme für Prämieinnahmen sowie erwartete künftige Schaden- und Kostenzahlungen berechnet. Anschließend erfolgt eine Summation der einzelnen Zahlungsströme über die zu einem Geschäftsbereich gehörenden homogenen Risikogruppen zu Zahlungsströmen pro Geschäftsbereich. Deren Barwert zum Stichtag wird durch Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve kalkuliert und bildet den Best Estimate der Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Prämienrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe berechnet. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Best-Estimate-Rückstellungen. Sie stellt die Kosten dar, die ein Versicherungsunternehmen hat, Kapital in der Höhe der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) bis zum Ablauf aller Versicherungsverpflichtungen vorzuhalten. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine Approximation der einzelnen Risiken oder Teilrisiken innerhalb einiger oder aller der für die Berechnung der künftigen SCRs verwendeten Module und Untermodule herangezogen. Dabei wird die jeweilige Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisiken getrennt ermittelt. Anschließend werden die Solvenzkapitalanforderungen aus den fünf Risiken zu jedem zukünftigen Zeitpunkt mittels Standardformel zum entsprechenden SCR aggregiert. Die für den Gesamtbestand ermittelte

Risikomarge wird risikogerecht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Gleichzeitig wird aber die Diversifikation (zwischen den Hauptrisiken und innerhalb der jeweiligen Hauptrisiken) in der Risikomarge berücksichtigt. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG tragen die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben den größten Beitrag zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen bei. Bei der Berechnung werden Schätzgrößen wie z. B. zukünftig erwartete Schadenquoten eingesetzt. Durch die Verwendung etablierter versicherungsmathematischer Verfahren wird die aus potenziellen Schätzfehlern herrührende Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben als gering eingestuft.

D.2.3 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden andere Bewertungsansätze für die versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Bruttoschadenrückstellungen unter Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Wert steht der Summe der unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Zusätzlich ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Bruttoschadenrückstellungen in der Solvenzbilanz geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Auf der anderen Seite ist in der Solvenzbilanz die Risikomarge zu bilden, die in der HGB-Bilanz keine Entsprechung hat. Umgekehrt gibt es in der HGB-Bilanz mit der Schwankungsrückstellung einen Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, der in der Solvenzbilanz kein Pendant besitzt.

Die Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen unter HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

Insgesamt ergibt sich eine Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II in Höhe von -921.882 TEUR.

Die Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von HGB auf Solvency II erfolgt anhand von Brutto-Netto-Faktoren. Dabei wird der mögliche Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt, dementsprechend ist der Anteil der Forderungen an den Rückversicherer zu reduzieren. Dadurch ergibt sich eine Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von -192.752 TEUR.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsgrundsätze für die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend aufgeführt. In vielen Positionen stimmen sie aufgrund der häufig kurzen Dauer bis zur Erfüllung mit den HGB-Werten überein.

Materielle Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem Erwartungswert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach BilMoG.

Pensionsrückstellungen werden mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen. Hierzu liefert ein externer Gutachter die Cashflows der Pensionsrückstellungen, die mit dem Zinssatz gemäß IAS 19 diskontiert werden. Bei der Bewertung unter HGB wird zur Diskontierung hingegen ein Zins verwendet, der aus einer Mittelwertbildung über einen mehrjährigen Zeitraum gebildet wird. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld bedeutet dies eine höhere Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz.

Depotverbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ansammlungsguthaben in der Lebensversicherung werden in dieser Bilanzposition nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Rückversicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind kurzfristiger Natur und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand ihres Börsenkurses oder Mark-to-Model-Bewertungsverfahren. Aktuell liegen solche Derivate nicht vor.

Die Ausgestaltung der passiven latenten Steuer wird im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände im Abschnitt D.1 erläutert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG bewertet einige Beteiligungen mit dem Ertragswertverfahren bzw. setzt hierfür den Buchwert oder den Erinnerungswert an. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten im Anhang der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht des Unternehmens.

D.5 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

E Kapitalmanagement

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Eigenmittel und ihre jeweilige Bewertung erläutert. Dabei wird die Struktur der Eigenmittel dargestellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Provinzial Rheinland Versicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Provinzial Rheinland Versicherung AG eine Bedeckungsquote von 260,8%%. Damit wird die Solvenzkapitalanforderung erfüllt.

E.1 Eigenmittel

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basiseigenmittel) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Die bilanziellen Eigenmittel ergeben sich aus der Solvency II-Bilanz. Sie sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist es möglich, außerbilanzielle, ergänzende Eigenmittel für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser ergänzenden Eigenmittel muss jedoch bei der Aufsichtsbehörde explizit beantragt und von dieser genehmigt werden. Die Eigenmittelausstattung der Provinzial Rheinland Versicherung AG wird regelmäßig im Rahmen des Solvency II-Prozesses sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch Quantität geprüft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung – die unternehmensintern im Risikotragfähigkeitskonzept bzw. Limitsystem der Provinzial Rheinland Versicherung AG festgelegten Schwellen- und Limitwerte zur Solvabilitätsquote. Im Zuge des ORSA-Prozesses wird die Eigenmittelausstattung in einem mittelfristigen Eigenkapitalmanagementplan über einen Prognosezeitraum auf Basis des Geschäftsplanungshorizonts des Unternehmens dargestellt und beurteilt, um stets eine hinreichende Eigenmittelunterlegung zu gewährleisten.

E.1.1 Eigenmittelstruktur

Versicherungsunternehmen haben ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen („Tier“) einzustufen. Im Folgenden werden die vorhandenen Basiseigenmittelbestandteile aufgelistet und hinsichtlich ihrer Klassifizierung dargestellt:

Struktur der Eigenmittel	31.12.2017 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2018 Jahresmeldung in TEUR
Gesamt (Tier 1 bis 3)	1.476.944	1.499.023
Tier 1 – unbeschränkt anrechnungsfähig	1.476.944	1.499.023
Grundkapital	100.000	100.000
Ausgleichsrücklage	1.376.944	1.399.023
Tier 1 – beschränkt anrechnungsfähig	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Tier 2	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Tier 3	-	-
Latentes Steuerguthaben	-	-

Der Anstieg der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Abnahme des Zeitwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen ist auf eine Änderung des Zinsermittlungsverfahrens zurückzuführen. Eigenmittelmindernd wirkt sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus.

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG verfügt zum Berichtsstichtag weder über Basiseigenmittel der Kategorie Tier 2 bzw. Tier 3 noch über genehmigungspflichtige ergänzende Eigenmittel. Damit können die gesamten Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vollständig angerechnet werden.

Für die Provinzial Rheinland Versicherung AG wurden bei den Eigenmitteln keine Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Rahmenrichtlinie angewandt.

E.1.2 Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II

Überleitung der Eigenmittel	31.12.2017 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2018 Jahresmeldung in TEUR
HGB-Eigenkapital	535.652	535.652
davon gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
davon Kapitalrücklage	415.399	415.399
davon Gewinnrücklagen	20.253	20.253
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	494.043	257.818
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	447.249	705.554
Solvency II-Eigenmittel	1.476.944	1.499.023

Zum 31.12.2018 wurde das bis 2018 seitens der ProTect Versicherung AG rückversicherten Restkreditversicherungsgeschäft der Provinzial Rheinland Holding AöR an die Provinzial Rheinland Versicherung AG übertragen. Dies führte zu einem Anstieg sowohl der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Aufgrund der abweichenden Bewertungsansätze zwischen HGB und Solvency II führt dies zu geringeren

Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und zu höheren Bewertungsunterschieden der Verbindlichkeiten.

Während die handelsbilanziellen Rentenzahlungsverpflichtungen anstiegen, minderte sich der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Rückgang des Zeitwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Bewertung unter Solvency II ist auf eine Änderung des Zinsermittlungsverfahrens zurückzuführen.

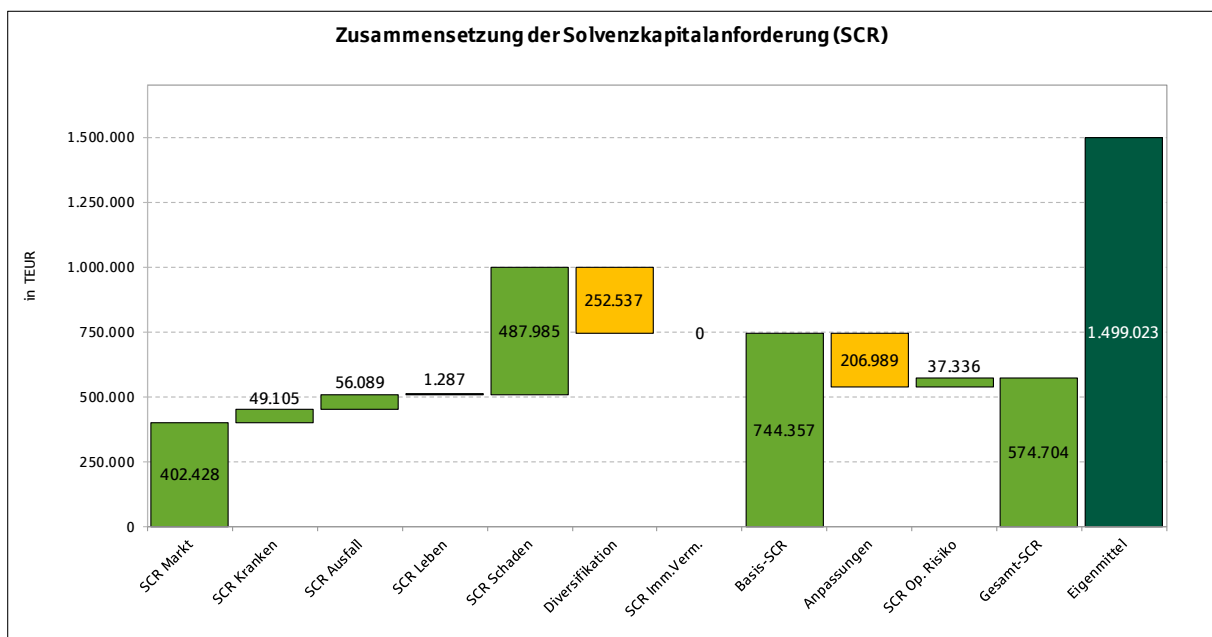
Geringere stille Reserven bei den Kapitalanlagen führten ebenfalls zu geringeren Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten.

Die Unterschiede in den Bewertungsmethoden von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz werden im Kapitel D dieses Berichts ausführlich erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Sie spiegelt den Gesamtverlust des Unternehmens in einem äußerst verlustreichen Jahr wider, das statistisch gesehen alle 200 Jahre einmal eintritt. Die Aufsicht gibt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung drei Möglichkeiten vor: Standardformel, internes Modell und Partialmodell. Die beiden letztgenannten Varianten erfordern eine Zertifizierung durch die Aufsicht.

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG berechnet die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt.



Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Rheinland Versicherung AG beträgt 574.704 TEUR. Das versicherungstechnische Risiko Schaden und das Marktrisiko haben daran den größten Anteil. Da in der Regel nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, ist das Gesamtrisiko nicht die Summe der einzelnen Risiken, sondern reduziert sich um einen Risikoausgleich, den man Diversifikation nennt. Anschließend sind noch Anpassungen durch latente Steuern und der Aufschlag für das operationelle Risiko vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der üblichen aufsichtlichen Prüfung.

Stellt man die im vorherigen Abschnitt dieses Berichts dargestellten anrechenbaren Eigenmittel nun der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich eine Bedeckungsquote von 260,8%.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die Höhe der Eigenmittel dar, die das Versicherungsunternehmen mindestens vorhalten muss, um die Geschäftsbetriebserlaubnis nicht zu verlieren. Sie berechnet sich aus verschiedenen versicherungstechnischen Kenngrößen. Liegt der so ermittelte Betrag unter 25% der Solvenzkapitalanforderung, wird er auf diesen Betrag angehoben. Liegt er über 45% der Solvenzkapitalanforderung, so wird er auf diesen Anteil gekappt. Die Mindestkapitalanforderung für die Provinzial Rheinland Versicherung AG liegt bei 158.283 TEUR.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung hat die Provinzial Rheinland Versicherung AG von der in Artikel 218ff. der DVO beschriebenen Option zur Nutzung unternehmensspezifischer Parameter keinen Gebrauch gemacht.

Vereinfachte Berechnungen wurden zur Ermittlung des Ausfallrisikos hinsichtlich des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 111 der DVO angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Rheinland Versicherung AG nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG berechnet die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderungen und die Solvenzkapitalanforderungen werden von der Provinzial Rheinland Versicherung AG erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Provinzial Rheinland Versicherung AG sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

Anhang – Meldebögen (QRT)

Aufstellung der offengelegten QRT

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.02	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, wird nicht angewendet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet Internes Partialmodell wird nicht angewendet
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden	Nicht gemeldet Internes Modell wird nicht angewendet
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	QRT wird in Deutschland nicht verwendet

S.02.01.02 – Bilanz

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	19.922
Anlagen (außer Vermögenswerten für index gebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.176.953
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	43.649
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	498.433
Aktien	R0100	274.822
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	274.822
Anleihen	R0130	751.525
Staatsanleihen	R0140	127.644
Unternehmensanleihen	R0150	623.881
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.608.524
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	44.166
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	43.138
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.028
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	281.375
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0280	278.811
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	210.359
	R0300	68.452
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen	R0310	2.564
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.564
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	595
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	37.815
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	11.334
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	144.156
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	66.387
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.680
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.787.383

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.047.404
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	904.548
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	6.127
Bester Schätzwert	R0540	809.617
Risikomarge	R0550	88.804
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	142.856
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	1.130
Bester Schätzwert	R0580	125.242
Risikomarge	R0590	16.483
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0600	101.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	41.924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	40.898
Risikomarge	R0640	1.025
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0650	59.553
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	59.298
Risikomarge	R0680	255
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und index gebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	26.057
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	867.295
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	27.188
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	95.492
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	924
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	100.751
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21.771
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.288.360
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.499.023

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mengersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		74.136		225.701	173.929	674	566.816	125.484	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		153.729		0	113	220	65.455	1.993	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		133.543		7.900	5.235	164	194.465	12.674	0
Netto	R0200		94.322		217.801	168.807	730	437.806	114.803	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		73.993		225.703	173.924	664	562.418	124.627	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		-3		0	0	210	65.572	1.994	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.286		7.900	3.928	158	192.306	12.662	0
Netto	R0300		70.703		217.803	169.996	716	435.685	113.960	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		28.154		159.539	119.515	4.007	349.076	38.214	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		92		0	0	-514	44.802	56	-14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-164		2.797	54	4.004	136.453	7.683	0
Netto	R0400		28.411		156.742	119.462	-511	257.424	30.587	-14
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-19		-69	-23	-2	62	6	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-380		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-336		0	0	0	16	1	0
Netto	R0500		-64		-69	-23	-2	46	5	0
Angefallene Aufwendungen	R0550		23.534		51.423	44.036	1.737	161.765	41.760	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		4.235	1.679					1.172.654
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	64.371					285.880
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					1.286	0	2.607	3.893
Anteil der Rückversicherer	R0140		42	54.531		60	0	368	408.981
Netto	R0200		4.193	11.519		1.226	0	2.239	1.053.446
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.238	1.653					1.167.219
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	735					68.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					1.286	0	2.644	3.929
Anteil der Rückversicherer	R0240		42	628		60	0	272	221.242
Netto	R0300		4.196	1.759		1.226	0	2.372	1.018.415
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		769	1.750					701.024
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	544					44.966
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					1.927	0	3.929	5.856
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	181		173	0	-2	151.178
Netto	R0400		769	2.112		1.754	0	3.931	600.668
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		2	1					-41
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	-176					-557
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	-149		0	0	0	-467
Netto	R0500		2	-27		0	0	0	-131
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.968	1.300		0	0	28	328.552
Sonstige Aufwendungen	R1200								43.320
Gesamtaufwendungen	R1300								371.872

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsv erpflichtungen						Lebensrückversicherungsv erpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsv erträgen und im Zusammenhang mit Krankenv ersicherungsv erpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsv erträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsv erpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenv ersicherungsv erpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		3.633			0	0			3.633
Anteil der Rückversicherer	R1420		0			0	0			0
Netto	R1500		3.633			0	0			3.633
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		3.650			0	0			3.650
Anteil der Rückversicherer	R1520		0			0	0			0
Netto	R1600		3.650			0	0			3.650
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		1.899			0	0			1.899
Anteil der Rückversicherer	R1620		0			0	0			0
Netto	R1700		1.899			0	0			1.899
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		0			0	0			0
Anteil der Rückversicherer	R1720		0			0	0			0
Netto	R1800		0			0	0			0
Angefallene Aufwendungen	R1900		3.152			0	0			3.152
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									3.152

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index - und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsv erträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsv erpflichtungen (mit Ausnahme v on Krankenv ersicherungsv erpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenv ersicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	44.678							14.620		59.298
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								2.564		2.564
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	44.678							12.056		56.735
Risikomarge	R0100	201							54		255
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	44.879							14.674		59.553

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsv erpflich- tungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				40.898		40.898
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				40.898		40.898
Risikomarge	R0100				1.025		1.025
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				41.924		41.924

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		1.130		991	592	18	3.888	526	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungserträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		38.722		-16.726	212	-4	80.408	-13.683	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		40.623		-1.036	-721	-17	18.454	2.259	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-1.901		-15.690	933	14	61.954	-15.942	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		86.520		338.683	20.256	6.805	205.253	158.713	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		27.829		51.126	0	6.112	91.770	27.468	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		58.691		287.557	20.256	693	113.483	131.246	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		125.242		321.957	20.468	6.801	285.661	145.030	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		56.790		271.867	21.190	707	175.436	115.303	0
Risikomarge	R0280		16.483		13.610	8.530	313	57.084	7.691	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- siche- rung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- ver- siche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		142.856		336.559	29.590	7.133	346.633	153.247	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		68.452		50.090	-721	6.095	110.224	29.726	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		74.404		286.469	30.311	1.038	236.408	123.521	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		9	15		28		60	7.257
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungserträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		320	11.921		651	0	-1.587	100.234
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-4	9.626		-24	0	-93	69.065
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		324	2.296		675	0	-1.494	31.169
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		495	6.477		10.425		997	834.625
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0	2.798		1.995	0	648	209.746
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		495	3.679		8.430	0	349	624.879
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		815	18.398		11.076	0	-590	934.859
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		819	5.975		9.105	0	-1.145	656.048
Risikomarge	R0280		127	242		367	0	840	105.288
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechts- schutzv er- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		951	18.655		11.471	0	310	1.047.404
Einforderbare Beträge aus Rückv ersicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückv ersicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund v on Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-4	12.424		1.972	0	554	278.811
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückv ersicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückv ersicherungen – gesamt	R0340		955	6.231		9.499	0	-245	768.593

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100											8.301	8.301
N-9	R0160	410.035	125.896	18.357	12.638	8.862	3.989	2.517	2.304	1.631	1.714		587.944
N-8	R0170	394.956	117.351	19.071	8.744	3.655	2.451	832	1.415	1.069			549.543
N-7	R0180	387.383	149.680	28.952	18.094	5.096	7.137	7.994	2.864				607.201
N-6	R0190	367.011	124.149	22.522	8.869	4.649	2.509	1.543					531.252
N-5	R0200	382.217	143.981	25.848	10.236	4.261	2.132						568.673
N-4	R0210	408.914	153.381	31.629	12.763	5.415							612.102
N-3	R0220	452.003	151.597	30.320	6.981								640.901
N-2	R0230	457.393	161.470	32.666									651.530
N-1	R0240	431.145	144.583										575.729
N	R0250	482.944											482.944
Gesamt												R0260	690.212

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

(abgezinsten Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)		
Entwicklungsjahr														
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											201.341	R0100	179.991
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	48.638	46.571	44.117			R0160	41.967
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	19.152	17.416	15.092			R0170	13.117
N-7	R0180	0	0	0	0	0	33.953	24.379	21.378				R0180	18.902
N-6	R0190	0	0	0	0	28.836	24.005	20.990					R0190	18.186
N-5	R0200	0	0	0	39.355	30.444	26.073						R0200	22.881
N-4	R0210	0	0	58.932	43.985	37.139							R0210	33.079
N-3	R0220	0	104.089	59.021	45.995								R0220	41.528
N-2	R0230	279.363	109.017	69.606									R0230	64.369
N-1	R0240	259.021	102.553										R0240	96.965
N	R0250	309.476											R0250	303.640
Gesamt												R0260	834.625	

S.23.01.01 – Eigenmittel

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

		Gesamt	Tier1 – nicht gebunden	Tier1 – gebunden	Tier2	Tier3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.399.023	1.399.023			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.499.023	1.499.023			0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.499.023	1.499.023			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.499.023	1.499.023			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.499.023	1.499.023	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.499.023	1.499.023	0	0	
SCR	R0580	574.704				
MCR	R0600	158.283				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	260,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	947,1%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.499.023	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	100.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	1.399.023	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-6.435	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	72.449	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	66.013	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solv enzkapitalanforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0 010	402.428		
Gegenparteiausfallrisiko	R0 020	56.089		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0 030	1.287		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0 040	49.105		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0 050	487.985		
Diversifikation	R0 060	-252.537		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0 070	0		
Basissolv enzkapitalanforderung	R0 100	744.357		

Berechnung der Solv enzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0 130	37.336
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0 140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0 150	-206.989
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0 160	
Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0 200	574.704
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0 210	
Solv enzkapitalanforderung	R0 220	574.704
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0 400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0 410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0 420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0 430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0 440	

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Werte zum 31.12.2018, Angaben in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsvspflichten

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	155.683

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsvspflichten

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	2.600	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	42.818	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.860	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	52.955	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	158.283
SCR	R0310	574.704
MCR-Obergrenze	R0320	258.617
MCR-Untergrenze	R0330	143.676
Kombinierte MCR	R0340	158.283
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	158.283

Impressum

Herausgeber: Provinzial Rheinland Versicherungen
Redaktion: Dr. Dietmar Schölisch, Risikomanagement
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf

Immer da. Immer nah.